

BILANZ

Dr. Bock Industries AG
Auetal

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00		4.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.337,00		15.001,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				gesetzliche Rücklage	400.000,00		400.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.267,00		4.612,00	III. Bilanzgewinn	<u>5.938.568,27</u>	10.338.568,27	<u>5.927.814,41</u>
III. Finanzanlagen							<u>10.327.814,41</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>8.731.256,91</u>	8.740.860,91	<u>8.731.256,91</u>	B. Rückstellungen			
			<u>8.750.869,91</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	203.263,00		311.102,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>398.750,00</u>	602.013,00	<u>218.800,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							<u>529.902,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.290,29		4.878,53	C. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.337.523,32		4.022.601,22	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379.405,52		505.775,78
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.006,64</u>	4.369.820,25	<u>22.251,14</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.749,76		83.010,17
			<u>4.049.730,89</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	180.732,72		51.833,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>37.322,05</u>	<u>60.818,65</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.637.279,02</u>	2.246.167,02	<u>1.409.036,67</u>
		<u>4.407.142,30</u>	<u>4.110.549,54</u>				<u>2.049.656,32</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>38.745,08</u>	<u>45.953,28</u>				
		<u><u>13.186.748,29</u></u>	<u><u>12.907.372,73</u></u>			<u><u>13.186.748,29</u></u>	<u><u>12.907.372,73</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Dr. Bock Industries AG
Auetal

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.924.082,22	1.906.076,43
2. sonstige betriebliche Erträge		150.982,08	16.167,56
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		23.797,90	226,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	878.942,73		814.498,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>86.644,40</u>		<u>49.914,94</u>
		965.587,13	<u>864.413,15</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		11.510,95	10.399,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.118.720,97	1.052.538,38
7. Erträge aus Beteiligungen		600.000,00	3.200.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		141.545,66	111.581,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		78.091,66	93.529,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.943,49</u>	<u>10.524,30</u>
11. Ergebnis nach Steuern		612.957,86	3.202.193,81
12. sonstige Steuern		<u>2.204,00</u>	<u>-71.203,75</u>
13. Jahresüberschuss		610.753,86	3.273.397,56
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.327.814,41	2.812.584,85
15. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		<u>0,00</u>	<u>158.168,00</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>5.938.568,27</u></u>	<u><u>5.927.814,41</u></u>

**Anhang der
Dr. Bock Industries AG
Auetal**

für das Geschäftsjahr 2018

I. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Dr. Bock Industries AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeit wird im Anhang bei den Ausführungen zu den entsprechenden Bilanzposten als Davon-Vermerk dargestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert angewendet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die immateriellen Wirtschaftsgüter und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wird auf die amtlichen Abschreibungstabellen abgestellt.

Selbständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250 bis zu EUR 800 werden im Anlagevermögen erfasst und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit dauerhafte Wertminderungen von Beteiligungen vorliegen, wurden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unternehmensbeteiligungen werden unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet worden. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Übrigen mit dem Nennwert angesetzt. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Form eines Kontokorrents geführt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von TEUR 1.426 (im Vorjahr: TEUR 1.114) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von TEUR 2.260 (im Vorjahr: TEUR 2.276) haben solche eine Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre. TEUR 651 (im Vorjahr: TEUR 633) haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Liquide Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 4.000.000,00. Es besteht aus 4.000.000 Aktien mit einem Nennwert zu je EUR 1,00.

In die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG wurden aus dem Jahresüberschuss keine weiteren Beträge eingestellt. Insgesamt beträgt die gesetzliche Rücklage EUR 400.000,00.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die Gesellschaft hat zur Berechnung der Pensionsrückstellungen die Projected Unit Credit Method gewählt. Als Rechnungszins wurden 2,57 % angesetzt, die biometrischen Annahmen der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck kamen zum Ansatz. Ein Einkommenstrend, Inflationstrend und Rententrend wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB beträgt EUR 14.385. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Dem Grunde und der Höhe nach weitere, ungewisse Verbindlichkeiten (Rückstellungen) sind, soweit im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen angesetzt worden.

Die Dotierung erfolgte mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten (TEUR 261, darin TEUR 260 für Kosten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes) und Jahresabschlusskosten und Prüfung (TEUR 126).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr: TEUR 342) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 164) von einem bis fünf Jahre. Solche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahren liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 292) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. TEUR 1.315 (im Vorjahr: TEUR 1.117) haben eine Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahren. Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 9 (im Vorjahr: TEUR 7). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit liegen in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr: TEUR 1) vor.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 50 (im Vorjahr: TEUR 46) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr auf verbundene Unternehmen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 111) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9) sowie solche gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 3 (im Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

III. Verweis auf den Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand der Dr. Bock Industries AG hat für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlussbemerkung enthält:

Als Vorstand der Dr. Bock Industries AG erkläre ich gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Dr. Bock Industries AG und ihre Tochterunternehmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten haben. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen.

IV. Sonstige Angaben

Handelsregister: Amtsgericht Stadthagen, HRB 201194

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen aus Garantieverträgen mit Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.005.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 22 Personen.

Die Gesellschaft ist gem. § 290 ff. HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 aufzustellen und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Dr. Bock Industries AG, Auetal, ist das Unternehmen, das für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt werden.

Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft Anteile besitzt:

Name	Land	Anteile am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tausend	Jahresergebnis in Tausend
Ready Garment Technology Romania SRL	Rumänien	100,0	RON	27.556	-10.139
Ready Garment Technology Samples & Development GmbH	Deutschland	100,0	EUR	194	-15
Ready Garment Technology Ukraine Ltd	Ukraine	100,0	UAH	126.540	21.217
Ready Garment Technology Italia S.R.L.	Italien	100,0	EUR	284	15
Ready Garment Technology Bulgaria EOOD	Bulgarien	100,0	BGN	-205	-817

Der Währungskurs (Stichtag) zum 31. Dezember 2018 beträgt:

1 EUR = 4,663900 RON
 1 EUR = 31,714138 UAH
 1 EUR = 1,955830 BGN

Den Vorstand gehörten an:

<i>Herr</i>	<i>Herr</i>	<i>Herr</i>
<i>Tilman Meyer zu Erpen</i>	<i>Ulrich Glass</i>	<i>Dr. Dietrich Bock</i>
<i>Bielefeld</i>	<i>Brasov, Rumänien</i>	<i>Bückeburg</i>
(bis 25. September 2018)	(bis 31. Dezember 2018)	(ab 25. September 2018)

Herr
Hans-Peter Breuer
 (ab 1. April 2019)

Aufsichtsrat:

Herr Prof. h.c. Dr. Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Thomas Gries, Universitätsprofessor, Aachen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Herr Abram Nette, Expansionsbeauftragter, Steinfurt
Herr Josef Schröder, Textiltechniker, Brühl

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	610.753,86
<u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	<u>5.327.814,41</u>
Bilanzgewinn	5.938.568,27

Die gesetzlichen Vertreter schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.938.568,27 auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

Auetal, den 12. April 2019

.....
(Dr. Dietrich Bock)

.....
(Dr. Hans-Peter Breuer)

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen kumuliert EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Abschreibungen Ge- schäftsjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte	24.685,00	0,00	18.348,00	6.337,00	15.001,00	8.664,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.258,16	1.501,95	41.493,11	3.267,00	4.612,00	2.846,95
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>10.136.350,10</u>	<u>0,00</u>	<u>1.405.093,19</u>	<u>8.731.256,91</u>	<u>8.731.256,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.204.293,26</u>	<u>1.501,95</u>	<u>1.464.934,30</u>	<u>8.740.860,91</u>	<u>8.750.869,91</u>	<u>11.510,95</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dr. Bock Industries AG, Auetal

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Dr. Bock Industries AG, Auetal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 12. April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Henning Scharpenberg)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Silke Splinter)
Wirtschaftsprüferin